



MERKBLATT zum Datenschutz der Tourist Information Lenggries

Liebe Gäste,

mit den folgenden Datenschutzhinweisen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

Gemeinde Lenggries

Rathausplatz 1

83661 Lenggries

vertreten durch den ersten Bürgermeister Herrn Werner Weindl,

Telefon: 08042 5008-0, E-Mail: gemeinde@lenggries.de

Sie erreichen unseren **Datenschutzbeauftragten** Stephan Krischke unter:

datenschutz@lenggries.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir zur Erfüllung unserer Leistungen von Gästen und deren Gastgebern (Vermieter) im Zuge der Gästeanmeldung erhalten. Damit werden die Personendaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Personenkategorie, Nationalität, Nachlasseinstufung und ggfs. Ausweis- und Behindertenausweisnummer), Reisedaten (Unterkunft, Anreise, Abreise), Gästekartendaten (Nummer und Kartentyp) erfasst und verarbeitet. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten (Name, E-Mail, Adresse und ggfs. Reisedaten), die wir zulässigerweise durch Anfragen von Interessenten erhalten.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG) für öffentliche Stellen:

- a) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO): Wir unterliegen diversen rechtlichen Verpflichtungen zur Erfassung und Abrechnung der Gäste gemäß dem Bundesmeldegesetz (BMG), dem Kommunalabgabengesetz und der Kurbeitragssatzung. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören u.a. die Meldung von Gästen, statistische Meldung an das Landesamt, Erhebung der Kurtaxe und Identitäts- und Altersprüfung.
- b) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO): Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Auskünfte hinsichtlich des touristischen Angebots erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

4. Hinweise zur Gästekarte

Jedem Gast der Gemeinde Lenggries steht die Nutzung einer Gästekarte zu. Diese erhalten Sie zusammen mit einer Informationsbroschüre „Ihre Gästekarten“ der Gemeinde Lenggries von Ihrem Gastgeber. Die Nutzung der Gästekarte ist unverbindlich. Sie können die Gästekarte bei unterschiedlichen Einrichtungen nutzen und erlangen dadurch Ermäßigungen. Mit Erhalt der Gästekarte gehen Sie keine vertraglichen Verpflichtungen ein und die Nutzung der Gästekarte erfolgt grundsätzlich anonym, dadurch werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet. Mit der elektronischen Prüfung der Gästekarte wird lediglich die Gültigkeit geprüft. Eine Auswertung der Aktivitäten und Daten, sowie Nutzung für Werbezwecke findet grundsätzlich nicht statt. Bitte melden Sie Ihrem Gastgeber oder der Tourist Information den Verlust Ihrer Gästekarte, damit diese deaktiviert und Ihnen eine neue Gästekarte ausgehändigt werden kann.

5. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb unserer Gemeinde erhalten diejenigen Stellen und Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer obliegenden Aufgaben und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesem Zwecke Daten erhalten, wenn diese das entsprechende Geheimnis wahren. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unserer Gemeinde, ist zunächst zu beachten, dass wir als Gemeinde selbst uns zur Verschwiegenheit über alle Tatsachen und Wertungen gegenüber unseren Gästen verpflichten, von denen wir Kenntnis erlangen bzw. der Amtverschwiegenheit unterliegen. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft kraft Gesetzes verpflichtet werden.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (sogenannte Drittstaaten) findet nicht statt. Darüber hinaus übermitteln wir keine personenbezogenen Daten an Stellen in Drittstaaten oder internationale Organisationen.

7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht.

8. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat

- das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- das Recht auf Widerspruch aus Art. 21 DSGVO sowie
- das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BGS. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG). Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25.05.2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

9. Gibt es für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten zur Gästeanmeldung anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Bundesmeldegesetz (BMG). Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann dies als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

10. Inwiefern gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling?

Zur Begründung und Durchführung der Leistungen nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Ein Profiling findet nicht statt.